



## **KEB Hana Bank (D) AG**

**Offenlegungsbericht  
gemäß Artikel 431 bis 455  
der Verordnung  
(EU) Nr. 575/2013  
für das Geschäftsjahr vom  
1. Januar - 31. Dezember 2016**

## Inhaltsverzeichnis

A.	Vorwort zur Offenlegung .....	5
B.	Allgemeine Informationen .....	6
a)	Anwendungsbereich (Artikel 431 und 436 CRR).....	6
b)	Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Artikel 432 CRR).....	6
c)	Mittel und Häufigkeit der Offenlegung (Artikel 433 und 434 CRR).....	6
C.	Risikomanagementziele und -politik (Artikel 435 CRR) .....	7
a)	Strategien und Verfahren zur Steuerung der Risiken .....	7
b)	Struktur und Organisation der Risikomanagement-Funktion .....	10
c)	Umfang und Art der Risikoberichts- und Risikomesssysteme .....	10
d)	Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung .....	12
e)	Erklärung des Vorstands zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren.....	13
f)	Konzise Risikoerklärung des Vorstands.....	13
g)	Informationen hinsichtlich der Unternehmensführung .....	15
D.	Eigenmittel (Artikel 437 CRR) .....	18
E.	Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 CRR).....	21
F.	Gegenparteiausfallrisiko (Artikel 439 CRR).....	23
G.	Antizyklischer Kapitalpuffer (Artikel 440).....	24
H.	Kreditrisikoanpassungen (Artikel 442 CRR).....	26
I.	Unbelastete Vermögenswerte (Artikel 443 CRR).....	32
J.	Inanspruchnahme von ECAI (Artikel 444 CRR).....	34
K.	Marktrisiko (Artikel 445 CRR) .....	35
L.	Operationelles Risiko (Artikel 446 CRR).....	36
M.	Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Artikel 448 CRR).....	37
N.	Vergütungspolitik (Artikel 450 CRR).....	39
O.	Verschuldungsquote (Artikel 451 CRR) .....	42
P.	Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 CRR) .....	45



## Abkürzungsverzeichnis

AUD	Australischer Dollar
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Bank, KHDAG	KEB Hana Bank (D) AG, Frankfurt am Main
CAD	Kanadischer Dollar
CHF	Schweizer Franken
CNY	Renminbi Yuan (Währung der Volksrepublik China)
CRR	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen - Capital Requirement Regulation
CZK	Tschechische Krone
DKK	Dänische Krone
EBA	European Banking Authority
ECAI	External Credit Assessment Institution
EU	Europäische Union
EUR	Euro
EWB	Einzelwertberichtigung
GBP	Britisches Pfund
HGB	Handelsgesetzbuch
HKD	Hongkong-Dollar
HUF	Forint (Ungarische Währung)
InstitutsVergV	Institutsvergütungsverordnung
JPY	Japanischer Yen
KEB Hana Bank	KEB Hana Bank Seoul, Korea
KRW	Südkoreanischer Won
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Kreditwesengesetz
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
NOK	Norwegische Krone
NZD	Neuseeland-Dollar
PLN	Zloty (Polnische Währung)
PWB	Pauschalwertberichtigungen
RON	Rumänischer Leu
RUB	Russischer Rubel
SEK	Schwedische Krone
SGD	Singapur-Dollar
TEUR	Tausend Euro
USD	US-Amerikanischer Dollar



## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Risikodeckungspotential
Tabelle 2	Risikotragfähigkeitsberechnung im Normalszenario
Tabelle 3	Risikotragfähigkeitsberechnung im Stressszenario
Tabelle 4	Mitglieder des Aufsichtsrats
Tabelle 5	Überleitung des Eigenkapitals
Tabelle 6	Eigenmittelstruktur
Tabelle 7	Hauptmerkmal des Grundkapitals
Tabelle 8	Risikogewichteter Positionswert und Eigenkapitalanforderungen
Tabelle 9	Geografische Verteilung
Tabelle 10	Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers
Tabelle 11	Risikopositionswerte vor Risikogewichtung
Tabelle 12	Risikopositionen nach wichtigen geografischen Gebieten
Tabelle 13	Risikopositionen nach wichtigen Wirtschaftszweigen
Tabelle 14	Risikopositionen nach Restlaufzeiten
Tabelle 15	Risikovorsorge nach wesentlichen Wirtschaftszweigen
Tabelle 16	Risikovorsorge nach Regionen
Tabelle 17	Bestandsveränderung der Risikovorsorge
Tabelle 18	Vermögenswerte des berichtenden Instituts
Tabelle 19	Erhaltene Sicherheiten
Tabelle 20	Belastete Vermögenswerte/erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten
Tabelle 21	Risikopositionswerte vor und nach Kreditrisikominderung
Tabelle 22	Zinsrisiko
Tabelle 23	Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und Gesamttrisikopositionsmessgröße
Tabelle 24	Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote
Tabelle 25	Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen

## **A. Vorwort zur Offenlegung**

Im Rahmen der Säule (III) des Baseler Regelwerks hat der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht Offenlegungsvorgaben für Institute erlassen. Durch die Konzeption der III. Säule sollen die Institute Informationen, z. B. zu den Eigenmitteln, den Risikopositionen und zum Risikomanagement geben. Hierdurch soll die Marktdisziplin der Institute erhöht werden. Diese Vorgaben werden seit 1. Januar 2014 in der gesamten Europäischen Union durch die CRR umgesetzt, welche die relevanten Offenlegungsvorschriften beinhaltet. Hiernach sind Institute insbesondere dazu verpflichtet, regelmäßig qualitative und quantitative Informationen zu den Risikomanagementzielen und zur Risikomanagementpolitik, zu den Eigenmitteln, zu den Kredit- bzw. Adressenausfallrisiken, zu den Kapitalpuffern, zum Marktrisiko sowie zu den operationellen Risiken zu veröffentlichen.

Die KHDAG ist als nicht bedeutendes Institut im Sinne der InstitutsVergV anzusehen. Die entsprechenden Angaben zu § 17 InstitutsVergV werden im Rahmen dieses Berichts unter Abschnitt L „Vergütungspolitik (Artikel 450 CRR)“ dargestellt und erläutert.

Darüber hinaus müssen die Institute gemäß Artikel 431 Abs. 3 CRR formelle Verfahren und Regelungen implementieren, um die Angemessenheit und Vollständigkeit ihrer Angaben beurteilen und bewerten zu können.

Unbeschadet der Einbeziehung in die aufsichtsrechtlichen Pflichten der KEB Hana Bank-Gruppe ist § 26a KWG auf uns nicht direkt anwendbar, da wir mangels Tochterunternehmen selbst keine relevante aufsichtliche Gruppe bilden.

Im Hinblick auf die folgenden Darstellungen geben wir noch den Hinweis, dass die in den verschiedenen Tabellen nicht aufgeführten Positionen für die KHDAG nicht relevant sind.



## **B. Allgemeine Informationen**

### **a) Anwendungsbereich (Artikel 431 und 436 CRR)**

Die Offenlegung erfolgt auf Einzelinstitutsebene der KHDAG. Berichtsstichtag ist der 31. Dezember 2016. Die quantitativen Angaben in diesem Bericht basieren auch auf dem bankaufsichtsrechtlichen Meldewesen zum Berichtsstichtag.

### **b) Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Artikel 432 CRR)**

Folgende Offenlegungsanforderungen der CRR haben aktuell keine Relevanz für die KHDAG:

- Artikel 441 CRR: Die KHDAG ist kein global systemrelevantes Institut.
- Artikel 447 CRR: Die KHDAG hält derzeit keine Beteiligungen.
- Artikel 449 CRR: Die KHDAG betreibt kein Verbriefungsgeschäft.
- Artikel 452 CRR: Die KHDAG verwendet zur Ermittlung der Kreditrisiken den Standardansatz und keinen auf internen Beurteilungen basierenden Ansatz.
- Artikel 454 CRR: Es werden keine fortgeschrittenen Messansätze für das operationelle Risiko verwendet.
- Artikel 455 CRR: Die KHDAG verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.

### **c) Mittel und Häufigkeit der Offenlegung (Artikel 433 und 434 CRR)**

Die Offenlegung des Berichts erfolgt mindestens im jährlichen Turnus, sofern kein verkürzter Zeitraum geboten ist. Derzeit sieht der Vorstand die jährliche Berichterstattung unter Beachtung der Punkte in Artikel 433 Satz 3 CRR im Hinblick auf die Geschäftstätigkeit der Bank als angemessen an. Als Medium der Offenlegung nutzt die Bank ihre Internetseite.

## C. Risikomanagementziele und -politik (Artikel 435 CRR)

Gemäß Artikel 435 CRR haben Institute ihre Risikomanagementziele und -politik offen zu legen. Deren Ausgestaltung für die einzelnen Risikokategorien basiert auf unserer Geschäftsstrategie und der daraus abgeleiteten Risikostrategie. Wir haben auf dieser Grundlage unser Risikomanagementsystem zur Risikobegrenzung, Risikosteuerung, Risikoüberwachung basierend auf den gesetzlichen und bankaufsichtsrechtlichen Regelungen implementiert, das wir zum November 2016 überarbeitet haben. Hierzu geben wir unter Berücksichtigung der einzelnen Punkte des Artikels 435 lit. a) bis e) CRR die folgenden Erläuterungen:

### a) Strategien und Verfahren zur Steuerung der Risiken

Ziel unserer **Geschäftsstrategie** ist es, durch kontrollierte und bewusst eingegangene Risiken bei gleichzeitiger Begrenzung und Vermeidung von Verlustpotentialen Erträge im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit zu erzielen, deren Schwerpunkt zum einen das kurzfristige Kreditgeschäft, insbesondere in Form von Export- und Importfinanzierungen für Handelsgeschäfte mit Südkorea sowie das dokumentäre Auslandsgeschäft bildet. Kreditnehmer sind überwiegend inländische Tochterunternehmen südkoreanischer Unternehmen sowie koreanischen Banken (inklusive der KEB Hana Bank-Gruppe) und auch chinesische Großbanken. Bei den Forderungen an Kunden handelt es sich im Wesentlichen um die Finanzierung von Warenlieferungen (Importfinanzierung) von in Deutschland ansässigen Vertriebstöchtern südkoreanischer Mutterunternehmen mit einer Laufzeit von i. d. R. bis zu einem Jahr. Auch stellen wir kurzfristige Betriebsmittelkredite zur Verfügung und in geringerem Umfang langfristige Kredite, insbesondere an südkoreanische Botschaften.

Um unsere bestehenden Bankgeschäftsrisiken zu begrenzen, werden diese auf Grundlage der gesetzlichen und bankaufsichtsrechtlichen Regelungen erfasst, limitiert und gesteuert, wozu Prozesse zur Begrenzung der Risiken implementiert wurden, die sich an unserer **Risikostrategie** orientieren. Wir sehen folgende Risikobereiche im Rahmen unserer aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Risikostrategie als Wesentlich an, deren Begrenzung, Steuerung und Überwachung durch unser nachfolgend dargestelltes Risikomanagementsystem erfolgt, wobei ihre Bewertung im Rahmen der Berechnung der Risikotragfähigkeit als Bestandteil der vierteljährlichen Risikoberichterstattung vorgenommen wird:

Zu unseren **Adressenausfallrisiken** zählen wir neben Ausfallrisiken im Kreditgeschäft auch Länderrisiken und Konzentrationsrisiken. Unsere **Ausfallrisiken im Kreditgeschäft**

betreffen im Wesentlichen das Kunden- und Bankenkreditgeschäft. Ferner bestehen aus dem Geld- und Devisenhandel Emittenten- und Kontrahentenausfallrisiken, welche wir aufgrund unserer Geschäftsstrategie und im Hinblick auf das Volumen als von untergeordneter Bedeutung ansehen. Die Ausfallrisiken aus dem Kreditgeschäft werden durch Limite sowie die Einholung adäquater Sicherheiten begrenzt und mittels laufender Bonitätsbeurteilung durch den Marktfolgebereich überwacht. Zur Berechnung der Risikotragfähigkeit werden für die Ausfallrisiken die Auswahlwahrscheinlichkeiten der KEB Hana Bank herangezogen, für die im Stressszenario ein angemessener Aufschlag verwendet wird. Die Quantifizierung dieser Risiken erfolgt anhand des Gordy-Modells. Analog werden **Länderrisiken** unter Verwendung von Länder-Ratings zur Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeiten bei Ermittlung der Risikotragfähigkeit berechnet. Bei der KHDAG aufgrund ihrer Stellung in der Konzernstruktur bestehende **Konzentrationsrisiken** werden mit einem Risikofaktor mithilfe vom Herfindahl-Hirschman-Index im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung ermittelt und berücksichtigt.

Bei den **Marktpreisrisiken** sind wir aufgrund unserer Geschäftstätigkeit im Wesentlichen Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiken ausgesetzt. Die meisten Zinsvereinbarungen in unserem Kreditgeschäft sind kurzfristig und spätestens in drei Monaten fällig. Grundsätzlich geht die KHDAG keine Zinsfestschreibungsvereinbarungen von über 12 Monaten ein; diese werden nur in Ausnahmefällen restriktiv durch den Vorstand genehmigt. Zur Steuerung und Überwachung der **Zinsänderungsrisiken** verwenden wir eine Zinsbindungsbilanz, die mindestens monatlich erstellt wird, wobei die quantifizierten Risiken Eingang in unsere Risikotragfähigkeitsberechnung finden. Bei der Risikotragfähigkeitsberechnung wird für **Fremdwährungsrisiken** 8 % der offenen Netto-Währungsposition angesetzt. Ferner werden Fremdwährungsrisiken aus Devisengeschäften durch Volumenlimite (Stopp-Loss-Limite) begrenzt. Die Netto-Währungspositionen werden von der KHDAG laufend IT-gestützt überwacht und der Vorstand über die Ausnutzung der hierzu implementierten Limite täglich unterrichtet.

Unsere **Liquiditätsrisiken** betreffen vor allen die Refinanzierung der KHDAG und bestehen bei uns im Wesentlichen aus dem unvorhergesehenen Abzug von Einlagen. Sie werden laufend quantifiziert, wobei generell der Abzug von Einlagen bei Banken in Höhe von 40 % und bei Kunden in Höhe von 15 % im unterstellt wird. Die ermittelten Werte für Liquiditätsrisiken finden auch Eingang in unsere Risikotragfähigkeitsberechnung.

Die Liquiditätssteuerung der Bank erfolgt im Rahmen der täglichen Überwachung ihrer Liquiditätssituation IT-gestützt durch die Abteilung Treasury, wobei auch unser Liquiditäts-



status täglich ermittelt und die Einhaltung der Liquiditätsverordnung überwacht wird. Bestandteil der Risikoberichterstattung an den Vorstand ist auch die vom Fachbereich hierzu ermittelte Liquiditätskennzahl. Ferner werden von uns lombardfähige Wertpapiere gehalten, um ggf. geringen kurzfristigen Liquiditätsbedarf zu überbrücken.

Unsere **operationellen Risiken** betreffen insbesondere Transaktionsrisiken, Kontrollrisiken, System- und Methodenrisiken sowie auch Rechtsrisiken. Um diesen Risiken zu begegnen, haben wir u. a. eine umfangreiche schriftlich fixierte Ordnung sowie einen Notfallplan implementiert und gehen bei der täglichen Arbeit nach dem Vier-Augen-Prinzip vor. Darüber hinaus werden zur Vermeidung rechtlicher Risiken Standardverträge verwendet. Bei Kreditverträgen handelt es sich überwiegend um individuelle Verträge, die grundsätzlich auf rechtliche Durchsetzbarkeit überprüft wurden, wobei ggf. externe Rechtsanwälte einbezogen werden. Potentielle operationelle Risiken werden gemäß Standardansatz nach Artikel 317 CRR quantifiziert und in unsere Risikotragfähigkeitsberechnung einbezogen.

Unsere **Geschäftsrisiken** resultieren als Verlustrisiken aus einer Abweichung von unserem Planergebnis, welche wir im Rahmen der jährlichen Überprüfung und ggf. Anpassung unserer Geschäftsstrategie steuern. In unserer Risikotragfähigkeitsberechnung werden diese Risiken pauschal mit einem Aufschlag von 10 % der Zinsänderungs- und Adressenausfallrisiken angesetzt.

Unsere **sonstigen wesentlichen Risiken**, welche u. a. strategische Risiken, Reputationsrisiken und Modellrisiken betreffen, haben wir durch einen **Risikopuffer** in Höhe von TEUR 1.500 abgedeckt (siehe auch Tabelle 1: Risikodeckungspotential).

Die **Risikosteuerung** erfolgt durch die Risikomanagement-Funktion, die zentral durch die Risikocontrolling-Funktion sowie dezentral durch die jeweils zuständigen Fachbereiche abgedeckt wird. Ihre Organisation und Berichterstattung an den Vorstand wird in den folgenden beiden Abschnitten dieses Kapitels dargestellt.

## b) Struktur und Organisation der Risikomanagement-Funktion

Der Gesamtvorstand trägt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation der Bank, welche sich nach AT 3 der MaRisk auf alle wesentlichen Elemente des Risikomanagements und somit auch auf die **Risikomanagement-Funktion** der KHDAG bezieht. Zu den Aufgaben der Risikomanagement-Funktion gehören im Wesentlichen die laufende Steuerung/Überwachung der Risikosituation der Bank auf Basis ihrer Risikostrategie und damit verbunden die Identifizierung und Bewertung ihrer Risiken im Rahmen der Berechnung der Risikotragfähigkeit, welche im Risikoreport dokumentiert wird.

Der Vorstand hat eine **Risikocontrolling-Funktion** im Sinne von AT 4.4.1 der MaRisk eingerichtet und mit den Aufgaben hierzu den Leiter der Abteilung Risikomanagement benannt. Dieser hat die zur Ausübung dieser Funktion notwendigen Befugnisse, Zugangs- sowie Informationsrechte und berichtet im Rahmen der mindestens vierteljährlichen Risikoberichterstattung mittels Risikoreport direkt an den Vorstand, welche auch die Berechnung der Risikotragfähigkeit enthält, die im Abschnitt c) dieses Kapitels dargestellt wird.

Teil unserer Risikomanagements sind auch die ebenfalls im Abschnitt c) dieses Kapitels dargestellten Funktionen und Prozesse sowie die hierfür zuständigen Mitarbeiter.

Das interne Kontrollsystem einschließlich des Bereichs Risikomanagement und der Risikocontrolling-Funktion wird jährlich durch unsere Interne Revision geprüft.

## c) Umfang und Art der Risikoberichts- und Risikomesssysteme

Die Risikocontrolling-Funktion im Sinne von AT 4.4.1 der MaRisk nimmt der Leiter der Abteilung Risikomanagement wahr, der auch für die Erstellung der vierteljährlichen Risikoreports zuständig ist. Diese vierteljährlichen Risikoreports werden dem **Risikomanagement-Committee** - bestehend aus den Bereichsleitern und Mitgliedern des Vorstands der KHDAG - vorgelegt und von diesem erörtert. Der Risikoreport wird auch dem Aufsichtsrat der Bank und der Konzernzentrale in Seoul zur Verfügung gestellt.

In diesem Risikoreport ist auch die Berechnung der Risikotragfähigkeit enthalten, welche die Bank zur Steuerung der unter Abschnitt a) dieses Kapitels beschriebenen Risikobereiche verwendet.

Dabei werden für die einzelnen Risikoarten, wie unter Abschnitt a) beschrieben, Risikowerte im Normalszenario ermittelt, für die im Rahmen des Stressszenarios auch ein Stress-test durchgeführt wird. Die kumulierten Risikowerte werden dann dem verfügbaren Risikodeckungspotential der Bank gegenübergestellt. In Bezug auf die von der Bank durchgeführte Risikotragfähigkeitsberechnung zum 31. Dezember 2016 wird auch auf Abschnitt f) dieses Kapitels verwiesen.

Das verfügbare Risikodeckungspotential wurde abzüglich des regulatorisch gebundenen Kapitals und des Risikopuffers wie folgt ermittelt:

**Risikodeckungspotential zum 31. Dezember 2016 (in TEUR):**

Hartes Kernkapital (CET1)	64.737
Planergebnis bzw. der niedrigere durchschnittliche Gewinn	3.939
<b>Gesamtes Risikodeckungspotential</b>	<b>68.676</b>
Regulatorisch gebundenes Kapital	-22.234
<b>Freies Risikodeckungspotential</b>	<b>46.442</b>
Risikopuffer	-1.500
<b>Verfügbares Risikodeckungspotential</b>	<b>44.942</b>

Tabelle 1: Risikodeckungspotential

Zur Begrenzung der einzelnen Risiken werden von der Geschäftsleitung Limite festgelegt, welche die Einhaltung der Risikotragfähigkeit sicherstellen sollen. Die Höhe der Limite wird mindestens jährlich überprüft. Die Limite werden den quantifizierten Risiken zu Überwachungszwecken gegenübergestellt und ihre Auslastung berechnet, um dann ggf. geeignete Maßnahmen abzuleiten und durchzuführen.

Zu unserer Risikoberichterstattung bzw. unseren Risikomesssystemen geben wir zur Bemessung der Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken und operationellen Risiken noch folgende Erläuterungen:

Die Adressenausfallrisiken im Rahmen des Firmenkundenkreditgeschäfts werden durch Mitarbeiter des Bereichs Marktfolge mittels der laufenden Bonitätsprüfungen überwacht, welche zusätzlich einer nachgelagerten Kontrolle durch den Loan Review Officer unterliegen, die risikoorientiert auf Basis von Stichproben durchgeführt wird.

Ferner sind Limite auf Einzelkreditnehmerebene und ein Gesamtlimit implementiert. Neben dem Gesamtlimit für Adressenausfallrisiken (Ausfallrisiken im Kreditgeschäft, Länderrisiken und Konzentrationsrisiken) bestehen jeweils Limite für Marktpreisrisiken (Fremdwährungsrisiken und Zinsänderungsrisiken), Liquiditätsrisiken, operationelle Risiken und Geschäftsrisiken. Diesen Limiten werden im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung des vierteljährlichen Risikoreports die berechneten Risikowerte zu Steuerungszwecken gegenübergestellt und es wird die jeweilige Limitauslastung ermittelt.

Die Marktpreisrisiken, welche bei der KHDAG im Wesentlichen in Form von Zinsänderungsrisiken vorliegen, werden mittels Zinsbindungsbilanz auf Basis der hierfür eingerichteten IT-Anwendung monatlich berechnet und dem Vorstand zur Überwachung vorgelegt. Die quantifizierten Zinsänderungsrisiken werden in die Risikotragfähigkeitsberechnung im vierteljährlichen Risikoreport einbezogen.

Die operationellen Risiken werden auch aufgrund der von den Mitarbeitern gemeldeten Schadensfällen, wobei Schadensfälle ab Euro 2.500 als wesentlich angesehen werden, vierteljährlich an die Geschäftsleitung berichtet und durch Auswertung der aktuellen Schadensfalldatenbank analysiert. Die mittels Standardansatz quantifizierten Werte finden Eingang in die Risikotragfähigkeitsberechnung im vierteljährlichen Risikoreport.

#### **d) Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung**

Die Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung hat die Bank in den einzelnen Organisationsrichtlinien zum Risikohandbuch dokumentiert. Demnach erfolgt die Überwachung unserer Risikotoleranz auf Basis von Stopp-Loss-Limiten im Fremdwährungsbereich für Handelsgeschäfte, welche im Zusammenhang mit der Refinanzierung des Kreditgeschäfts der Bank stehen. Die Überwachung der Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft wird im Wesentlichen durch die Emittenten- und Kontrahentenlimite sowie die Länderlimite gesteuert, welche der Vorstand jährlich in Abstimmung mit der KEB Hana Bank bzw. dem Aufsichtsrat festlegt.

Die zeitnahe Unterrichtung des Vorstands über die Auslastung der Limite erfolgt im Wesentlichen im Rahmen der vierteljährlichen Risikoberichterstattung und ggf. darüber hinaus durch eine adhoc-Berichterstattung. Wir verweisen hierzu im Einzelnen auf Abschnitt c) und f) dieses Kapitels.

**e) Erklärung des Vorstands zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren**

Das Risikomanagementverfahren basiert auf der aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Risikostrategie und ermöglichen uns eine wirksame Identifizierung und Überwachung der Risiken, die in Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der KHDAG stehen, um ggf. Maßnahmen zu deren Absicherung bzw. Minderung zu treffen. Sie berücksichtigen die MaRisk-Vorgaben und sind insbesondere geeignet, um die Risikotragfähigkeit der Bank und die Angemessenheit ihrer Eigenmittel sicherzustellen. Deshalb halten wir das Risikomanagementverfahren bei Berücksichtigung von Art und Umfang der Geschäftstätigkeit der Bank für wirksam und angemessen.

Der Vorstand

**f) Konzise Risikoerklärung des Vorstands**

Auf Basis der aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Risikostrategie haben wir mittels der implementierten Risikomanagementverfahren das Risikoprofil der KHDAG und unsere Risikotoleranz im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung und des Limitsystems ermittelt bzw. überwacht, wobei wir im Einzelnen auf unsere Darstellung unter den Abschnitten a) und c) dieses Kapitels verweisen.

Zum 31. Dezember 2016 stellen sich nach der Risikotragfähigkeitsberechnung das Risikoprofil im Normalszenario (I) bzw. Stressszenario (II) und die Limitauslastung durch das berechneten Risikovolumens und nach dessen Abzug das verbleibende Risikodeckungspotential der Bank gemäß Going-Concern-Ansatz wie folgt dar, wobei die Überwachung der Risikotoleranz (Risikoappetit) mittels Berechnung der Auslastung der Risikolimiten erfolgt:

**(I) Risikotragfähigkeitsberechnung im Normalszenario zum 31.12.2016:**

<b>Wesentliche Risiken</b>	<b>Risikolimit (in TEUR)</b>	<b>Risikovolumen (in TEUR)</b>	<b>Auslastung (in %)</b>
Ausfallrisiken im Kreditgeschäft	-	713	-
Länderrisiken	-	456	-
Konzentrationsrisiken	-	922	-
Adressenausfallrisiken	20.000	2.091	10,5
Fremdwährungsrisiken	-	17	-
Zinsänderungsrisiken	-	2.553	-



Wesentliche Risiken	Risikolimit (in TEUR)	Risikovolumen (in TEUR)	Auslastung (in %)
Marktpreisrisiken	5.000	2.570	51,4
Liquiditätsrisiken	1.500	95	6,3
Operationelle Risiken	2.500	1.573	62,9
Geschäftsrisiken	1.000	327	32,7
<b>Gesamt</b>	<b>30.000</b>	<b>6.656</b>	<b>22,2</b>

<b>Verfügbares Risikodeckungspotential (in TEUR)</b>	<b>44.942</b>
<b>Verbleibendes Risikodeckungspotential (in TEUR)</b>	<b>38.286</b>

Tabelle 2: Risikotragfähigkeitsberechnung im Normalszenario

**(II) Risikotragfähigkeitsberechnung im Stressszenario zum 31.12.2016:**

Wesentliche Risiken	Risikolimit (in TEUR)	Risikovolumen (in TEUR)	Auslastung (in %)
Ausfallrisiken im Kreditgeschäft	-	16.276	-
Länderrisiken	-	8.411	-
Konzentrationsrisiken	-	922	-
Adressenausfallrisiken	20.000	25.609	128,0
Fremdwährungsrisiken	-	17	-
Zinsänderungsrisiken	-	2.553	-
Marktpreisrisiken	5.000	2.570	51,4
Liquiditätsrisiken	1.500	95	6,3
Operationelle Risiken	2.500	1.573	62,9
Geschäftsrisiken	1.000	327	32,7
<b>Gesamt</b>	<b>30.000</b>	<b>30.174</b>	<b>100,6</b>

<b>Verfügbares Risikodeckungspotential (in TEUR)</b>	<b>44.942</b>
<b>Verbleibendes Risikodeckungspotential (in TEUR)</b>	<b>14.768</b>

Tabelle 3: Risikotragfähigkeitsberechnung im Stressszenario

Im Geschäftsjahr 2016 war die Risikotragfähigkeit, welche die Bank in ihren vierteljährlichen Risikoreports dokumentiert hat, im Normalszenario gewährleistet; das gilt auch für die Einhaltung der eingerichteten Limite. Dies wurde auch in jedem Quartal auf Basis der Risikoreports durch das Risikomanagement-Committee der KHDAG überwacht.

Zusammenfassend stellen wir fest, dass das Risikomanagementverfahren in Einklang mit den Vorgaben der MaRisk steht und geeignet ist, die Risikotragfähigkeit der Bank auf Basis des Going-Concern-Ansatzes zu gewährleisten. Die von uns im Rahmen unserer Risikostrategie festgelegte Risikotoleranz wird ebenfalls in angemessener Weise durch festgelegte und regelmäßig überprüfte Limite quantifiziert und überwacht. Aus unserer Sicht stehen die implementierten Risikomanagementverfahren auch im Einklang mit unserer Geschäfts- und Risikostrategie.

Der Vorstand

## **g) Informationen hinsichtlich der Unternehmensführung**

### **Vorstand**

Der Vorstand der KHDAG besteht aus den folgenden Mitgliedern:

Herr Hyuk Jun Kim, Bereich Markt

Herr Dr. Franz Siener-Kirsch, Bereich Marktfolge

Die Mitglieder des Vorstands bekleideten im Berichtszeitraum keine weiteren Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen.

### **Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat der KHDAG setzt sich aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

Herr Soon-Chul Kwon, Vorsitzender des Aufsichtsrats,  
Head of Global Business Division, KEB Hana Bank, Seoul, Korea

Herr Tae-Gyun Lee, Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats,  
Head of Credit Risk Management Division, KEB Hana Bank, Seoul, Korea

Herr Karsten Weyhausen, Mitglied des Aufsichtsrats (Arbeitnehmervertreter)  
Leiter Kreditabteilung, KEB Hana Bank (D) AG, Frankfurt am Main.

### **Anzahl der von Mitgliedern des Aufsichtsrats bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen im Anwendungsbereich des KWG**

	<b>Anzahl der Leitungs-funktio- nen zum 31.12.2016</b>	<b>Anzahl der Aufsichts-funktio- nen zum 31.12.2016</b>
Soon-Chul Kwon	0	1
Tae-Gyun Lee	0	1
Karsten Weyhausen	0	1

Tabelle 4: Mitglieder des Aufsichtsrats

### **Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans**

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind bzw. waren langjährig in leitenden Funktionen innerhalb des Konzerns der Hana Financial Group bzw. der KEB Hana Bank tätig. Ein Mitglied des Aufsichtsrats ist ein Arbeitnehmervertreter der Bank im Sinne des Drittelbeteiligungsgesetzes.

Bei der Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats wird auf Kenntnisse in der Rechnungslegung, im Risikomanagement sowie auf Erfahrungen in der Banken-Branche großen Wert gelegt. Unter Zugrundelegung der im Einzelfall erworbenen Fähigkeiten erfolgt die Ernennung zum Mitglied des Aufsichtsrats der Bank.

### **Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans**

Bedingt durch die Gesellschafterstruktur der Bank ist eine Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats nicht explizit vorgesehen, somit sind auch keine Ziele bzw. Zielvorgaben in der Strategie enthalten.





### **Risikoausschuss und Anzahl der Ausschusssitzungen**

Ein separater Risikoausschuss wurde nicht gebildet. Im abgelaufenen Geschäftsjahr fanden vier Aufsichtsratssitzungen statt.

### **Informationsfluss an den Aufsichtsrat**

Die Geschäftsleitung berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, mindestens jedoch vierteljährlich, über die Risikosituation der Bank. Daneben sind für den Aufsichtsrat unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen von der Geschäftsleitung unverzüglich weiterzuleiten.

Dem Aufsichtsrat wird quartalsweise der Risikobericht weitergeleitet, der die Risikosituation aller als wesentlich definierten Risiken beinhaltet. Weiterhin berichtet die Geschäftsleitung anlassbezogen an den Aufsichtsrat gemäß den in der Geschäftsordnung der Geschäftsleitung festgelegten Regelungen.

Die Strategien werden jährlich überprüft und dem Aufsichtsrat der Bank zur Kenntnis gegeben und mit diesem erörtert.

## D. Eigenmittel (Artikel 437 CRR)

Gemäß Artikel 437 Absatz 1 lit. a) CRR i. V. m. Artikel 2 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 ist eine vollständige Abstimmung der Posten des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals, des Ergänzungskapitals, der Korrekturposten sowie der Abzüge von den Eigenmitteln mit der in dem geprüften Abschluss enthaltenden Bilanz offenzulegen.

### Überleitung des Eigenkapitals von Bilanzwerten zu den regulatorischen Eigenmitteln zum Stichtag 31.12.2016 (in EUR Mio bzw. TEUR)

Handelsbilanz zum 31.12.2016		Stand Geschäftsschluss 31.12.2016				
		Überleitung	Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital	Eigenmittel
	EUR Mio	EUR Mio	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Eigenkapital						
a) gezeichnetes Kapital	23,0		23.008		23.008	23.008
b) Kapitalrücklage	2,5		2.556		2.556	2.556
c) Gewinnrücklage						
ca) andere Gewinnrücklagen	40,6	-1,4	39.178		39.178	39.178
d) Bilanzgewinn	1,4	-1,4				
Art. 62 lit. c) CRR					176	176
Abzüge						
➤ Immat. Vermögenswerte			-5			-5
<b>Gesamt</b>			<b>64.737</b>	<b>0</b>	<b>176</b>	<b>64.913</b>

Tabelle 5: Überleitung des Eigenkapitals

Das harte Kernkapital der Bank besteht zum 31. Dezember 2016 (Stand Geschäftsschluss) aus dem gezeichneten Kapital (Grundkapital) in Höhe von EUR 23,0 Mio gemäß Artikel 26 Abs. 1 Satz 1 lit. a) CRR und aus den offenen Rücklagen in Höhe von EUR 41,7 Mio. Vom Posten des harten Kernkapitals waren gemäß Artikel 36 Abs. 1 lit. b) CRR die immateriellen Vermögenswerte in Höhe von TEUR 5 abzuziehen. Darüber hinaus hat die Bank von Artikel 62 lit. c) CRR Gebrauch gemacht und allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Höhe von bis zu 1,25 % der risikogewichteten Positionsbeträge als Ergänzungskapital (TEUR 176) berücksichtigt.

Nach Feststellung des Jahresabschlusses betragen die Eigenmittel der Bank EUR 66,5 Mio aufgrund der Zuführung von EUR 1,4 Mio zu den Gewinnrücklagen sowie der Zuführung von EUR 0,2 Mio zur Vorsorgereserve nach § 340f HGB.

Die Eigenmittel setzen sich dann aus dem Grundkapital in Höhe von EUR 23,0 Mio, den offenen Rücklagen in Höhe von EUR 43,1 Mio sowie dem Ergänzungskapital in Höhe von EUR 0,4 Mio zusammen.

### Eigenmittelstruktur

Die folgende Tabelle enthält die Zusammensetzung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals und der Eigenmittelquoten der Bank.

	31.12.2016 A: BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG in EUR Mio
1 Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen	
1 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	
davon: Grundkapital	23,0
davon: offene Rücklagen	41,7
2 Einbehaltene Gewinne	1,4
6 Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	66,1
28 Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	0
29 Hartes Kernkapital (CET1)	66,1
44 Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0
45 Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	66,1
50 Kreditrisikoanpassungen	0,4
58 Ergänzungskapitals (T2)	0,4
59 Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	66,5
60 Risikogewichtete Aktiva insgesamt	259,3
61 Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	25,5
62 Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	25,5
63 Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	25,6

Tabelle 6: Eigenmittelstruktur

Gemäß Artikel 3 i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Kommission vom 20. Dezember 2013 hat die Bank die Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente offenzulegen.

**Hauptmerkmal des Grundkapitals**

1	Emittent	KEB Hana Bank (D) AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	keine
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach Übergangszeit	Hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Aktie
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	EUR 23,0 Mio
9	Nennwert des Instruments	1992/2014(1): EUR 1 2014 (2): Ohne Nennwert
9a	Ausgabepreis	1992/2014 (1): EUR 511,29
9b	Tilgungspreis	nicht vorhanden
10	Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	1992, 2014
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Nein
	<i>Coupons/Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variable Dividenden
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	Nein
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Nicht anwendbar
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Nicht anwendbar
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nein
23	wandelbar oder nicht wandelbar	Nein
24	wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Nicht anwendbar
25	wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Nicht anwendbar
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Nicht anwendbar
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	Nicht anwendbar
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Nicht anwendbar
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Nicht anwendbar
30	Herabschreibungsmerkmale	Keine
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Nicht anwendbar
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	Nicht anwendbar
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	Nicht anwendbar
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Nicht anwendbar
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Letzter Rang
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nicht anwendbar
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	Nicht anwendbar

Tabelle 7: Hauptmerkmal des Grundkapitals



## **E. Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 CRR)**

Die Angemessenheit der Eigenmittel der Bank richtet sich nach den Vorschriften der CRR. Die Ermittlung der Eigenmittelerfordernisse zur Unterlegung der Adressenausfallrisiken erfolgt in der Bank durch den Kreditrisikostandardansatz (KSA) gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 der CRR, Standardansatz (Artikel 111 – 141 CRR). Zur Berechnung der Eigenmittelunterlegung für operationelle Risiken verwendet die Bank den Standardansatz gemäß Artikel 317 CRR (wir verweisen auf Kapitel L dieses Berichtes). Das Marktpreisrisiko resultierend aus den Fremdwährungspositionen der Bank wird entsprechend der in Teil 3 Titel IV Kapitel 3 der CRR vorgegebenen Standardverfahren mit Eigenmitteln unterlegt (wir verweisen auf Kapitel K dieses Berichtes).

Die harte Kernkapitalquote, die Kernkapitalquote und die Gesamtkapitalquote werden vom Bereich Rechnungswesen ermittelt, regelmäßig überwacht und an die Geschäftsleitung gemeldet. Zur Ermittlung der vorgenannten Kapitalquoten verwendet die Bank die Meldewesen-Software der Firma PASS Multibank Solutions AG, Seevetal.

Um die angemessene interne Eigenmittelunterlegung, unter Berücksichtigung aller wesentlichen Risiken sowie der aktuellen und zukünftigen Aktivitäten jederzeit und langfristig beurteilen zu können, hat die Geschäftsleitung der Bank, abgeleitet aus dem Risikodeckungspotenzial, Limite auf Gesamtbankebene sowie Verlustobergrenzen für die einzelnen Risikoarten bestimmt, die in 2016 im Normalszenario eingehalten wurden. Die Einhaltung der Verlustobergrenzen wird vom Risikomanagement quartalsweise überprüft. Auf diese Weise stellt die Bank sicher, dass zur Abschirmung der potentiellen Risiken jederzeit ausreichendes Eigenkapital vorhanden ist bzw. rechtzeitig entsprechende Gegenmaßnahmen durch die Geschäftsleitung eingeleitet werden können.

**Risikogewichteter Positionswert und Eigenkapitalanforderungen zum 31.12.2016  
(in TEUR)**

	<b>Risiko-gewichte- ter Positionswert</b>	<b>Eigenmittel-an- forderungen</b>
<b>Kreditrisiken</b>		
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0,0	0,0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0,0	0,0
Öffentliche Stellen	0,0	0,0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,0	0,0
Internationale Organisationen	0,0	0,0
Institute	69.360,0	5.548,8
Unternehmen	169.626,0	13.570,0
Mengengeschäft	0,0	0,0
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0,0	0,0
Ausgefallene Risikopositionen	0,0	0,0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0,0	0,0
Gedekte Schuldverschreibungen	1.051,0	84,0
Verbriefungspositionen	0,0	0,0
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0,0	0,0
Beteiligungsrisikopositionen	0,0	0,0
Sonstige Positionen	322,0	25,8
<b>Gesamt</b>	<b>240.359,0</b>	<b>19.228,6</b>
<b>Marktrisiko</b>		
Standardansatz	<b>1.800,0</b>	<b>144,0</b>
<b>Operationelle Risiken</b>		
Standardansatz	<b>17.050,0</b>	<b>1.364,0</b>
<b>Gesamt</b>	<b>259.209,0</b>	<b>20.736,6</b>

Tabelle 8: Risikogewichteter Positionswert und Eigenkapitalanforderungen

Zum 31. Dezember 2016 (Stand Geschäftsschluss) betrug die Gesamtkapitalquote 24,97 % und die Kernkapitalquote 25,04 %.



## **F. Gegenparteiausfallrisiko (Artikel 439 CRR)**

Derivative Adressenausfallpositionen sind für die KHDAG insgesamt von untergeordneter Bedeutung. Sie werden in der Regel im Zusammenhang mit Kundengeschäften abgeschlossen und bestehen in Form von Devisenswaps oder Devisentermingeschäften des Anlagebuchs. Die offenen Positionen aus den Kundengeschäften werden umgehend mit entsprechenden Gegengeschäften, die im Wesentlichen mit inländischen Instituten erfolgen, abgeschlossen. Kreditderivate wurden bei der KHDAG im Berichtszeitraum nicht verwendet.

Für die Risikosteuerung erfolgt die Anrechnung derartiger Geschäfte adressenbezogen innerhalb des volumenbasierten Limitsystems mittels laufzeitbewerteter Positionen. Bei den Geschäften mit Instituten verzichtet die Bank derzeit noch auf die Hereinnahme von Sicherheiten, während die zugehörigen Kundengeschäfte mit banküblichen Sicherheiten (z. B. Bankgarantien oder Einlagen) besichert werden können. Ggf. zu bildende Risikovorsorgen in diesem Bereich erfolgen zusammen mit den zugrundeliegenden Grundgeschäften.

Aufgrund des betriebenen Geschäfts sehen wir keine wesentlichen Korrelationen von Markt- und Kontrahentenrisiken, weshalb wir keine besonderen entsprechenden organisatorischen Vorschriften hierzu implementiert haben.

Die KHDAG ist aus den am Bilanzstichtag bestehenden Geschäften nicht zur Leistung von Sicherheiten bzw. zum Nachschuss von Sicherheiten verpflichtet, da hierfür keine vertraglichen Grundlagen bestehen. Insoweit hat eine eventuelle Herabstufung des Ratings der KEB Hana Bank-Gruppe keine Auswirkung.

Am 31. Dezember 2016 bestehen derivative Adressenausfallrisikopositionen in Form von zins- und währungsbezogenen Termingeschäften. Die Summe der positiven Wiederbeschaffungswerte beträgt insgesamt TEUR 123 (Vorjahr: TEUR 675). Die Möglichkeit der Ausübung von Aufrechnungsmöglichkeiten besteht hier nicht. Soweit der Wiederbeschaffungswert auf Kundengeschäfte entfällt, ist dieser vollständig durch Sicherheiten gedeckt.

Die Bank hat die anzurechnenden Kontrahentenausfallrisiken mit der Ursprungsrisikomethode nach Artikel 275 Abs. 1 CRR berechnet. Diese betragen zum 31. Dezember 2016 insgesamt TEUR 1.043 (Vorjahr: TEUR 10.000).

**G. Antizyklischer Kapitalpuffer (Artikel 440)**

Seit 2016 müssen Institute neben den Kapitalquoten nach Artikel 92 Abs. 3 CRR u. a. auch einen institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer gemäß § 10d KWG vorhalten. Gemäß Artikel 440 der CRR in Verbindung mit der Delegierten Verordnung (EU) 2015/1555 vom 28. Mai 2015 müssen fortan in diesem Zusammenhang die geografische Verteilung der maßgeblichen Risikopositionen sowie die berechnete Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers offengelegt werden.

Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer ermittelt sich als der gewichtete Durchschnitt der Quoten für die antizyklischen Kapitalpuffer aus den Ländern, in denen die maßgeblichen Risikopositionen des Instituts belegen sind. Die Festlegung der anzuwendenden Quote erfolgt grundsätzlich durch die BaFin bzw. die entsprechenden Behörden im Ausland. Die Auslegungshinweise der BaFin (FAQ der BaFin zum antizyklischen Kapitalpuffer vom 12. August 2016) sehen vor, dass die geografische Verteilung auch dann offenzulegen ist, wenn die in einem Land geltende Quote des antizyklischen Kapitalpuffers gleich Null ist.

**Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen zum Stichtag 31.12.2016 (in TEUR)**

	<b>Allgemeine Kreditrisiko- positionen</b>	<b>Eigenmittel-an- forderungen</b>	<b>Gewichtungen der Eigenmit- tel-anforderun- gen</b>	<b>Quote des antizyklischen Kapitalpuffers</b>
	<b>Risikopositions- wert (SA)</b>			
	<b>010</b>	<b>070 = 100</b>	<b>110</b>	<b>120</b>
<b>010 Aufschlüsselung nach Ländern</b>				
Deutschland	32.159	2.573	0,1881	0,0
Niederlande	1.051	84	0,0061	0,0
Polen	14.995	1.200	0,0877	0,0
Tschechien	20.096	1.608	0,1175	0,0
Slowakei	7.920	634	0,0464	0,0
Rumänien	11.142	891	0,0651	0,0
Russland	3.369	270	0,0197	0,0
Katar	14.392	1.151	0,0841	0,0
Kambodscha	13.371	1.070	0,0782	0,0
Indonesien	47.553	3.804	0,2781	0,0
Südkorea	4.951	396	0,0290	0,0
<b>02 Summe</b>	<b>170.999</b>	<b>13.681</b>	<b>1,0000</b>	<b>0,0</b>

Tabelle 9: Geografische Verteilung

**Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers**





		<b>010</b>	
<b>01</b>	Gesamtrisikobetrag (TEUR)		259.209
<b>02</b>	Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers		0,0
<b>03</b>	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer		0,0

Tabelle 10: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

## H. Kreditrisikoanpassungen (Artikel 442 CRR)

### Definitionen von „notleidend“ und „überfällig“ in Bezug auf Kundenkredite

- „Notleidende“ Engagements sind Kredite, bei denen ein Ausfall der Forderungen möglich ist.
- Forderungen werden als „überfällig“ klassifiziert, wenn diese mehr als 90 aufeinander folgende Tage überfällig sind. Der Verzug wird bei der Bank dabei kundenbezogen ermittelt.

### Allgemeine und spezifische Kreditrisikoanpassungen

Bei der Ermittlung der Risikovorsorge wird unterschieden zwischen den spezifischen Kreditrisikoanpassungen (z. B. Einzelwertberichtigungen, Pauschalwertberichtigungen und Rückstellungen) sowie den allgemeinen Kreditrisikoanpassungen (z. B. Vorsorgereserve nach § 340f HGB):

#### Einzelwertberichtigungen

Grundlage für die Berechnung der Einzelwertberichtigung ist bei einem gekündigten Kredit die tatsächliche Inanspruchnahme der Kreditlinie durch Barkredite (A) und der Wert der Sicherheiten, der im Verwertungsfall erzielt werden kann (B). Die notwendige Einzelwertberichtigung errechnet sich aus der Differenz von B zu A. Gegebenenfalls ist der Betrag der gebildeten Einzelwertberichtigungen zu erhöhen oder aufzulösen. Errechnen sich die Werte von A und B aus verschiedenen Währungen, sind die Kursrisiken in die Ermittlung der notwendigen Einzelwertberichtigungen einzubeziehen. In solchen Fällen ist immer von dem höchst möglichen Währungsrisiko auszugehen. Wurde der Kredit nicht gekündigt, ist bei einem internen Rating von "8" (unter Standard) für 20 % der Kreditlinie eine Rückstellung zu bilden. Bei einem internen Rating von "9" (unsicher) beträgt der Prozentsatz 50 % und bei einem internen Rating von "10" (Ausfall) 100 %.

Einzelwertberichtigungen zur Länderrisikovorsorge werden individuell von dem zuständigen Abteilungsleiter errechnet und dem Vorstand zu Entscheidung vorgelegt.

#### Pauschalwertberichtigungen

Pauschalwertberichtigungen werden gebildet für latente Kreditrisiken, die am Bilanzstichtag bestehen, aber bis zur Bilanzaufstellung nicht erkennbar geworden sind.

Die Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen errechnen sich wie folgt:

	Bestand der Forderungen an Kunden (ohne Pauschalwertberichtigungen)
abzüglich	einzelwertberichtigte Forderungen
abzüglich	Länderrisikovorsorge
abzüglich	Kredite an Staaten koreanische Botschaften
abzüglich	Kredite an Kunden, gesichert durch Bankakzepte aus Akkreditiven von Banken in Ländern, wenn diese Länder ungesichert ein Kreditrisiko-Standardansatz-Risikogewicht (KSA-Risikogewicht) von 0 % erhalten würden.
abzüglich	Forderungen, die durch Banken in Ländern garantiert sind, wenn diese Länder ungesichert ein Kreditrisiko-Standardansatz-Risikogewicht (KSA-Risikogewicht) von 0 % erhalten würden.
abzüglich	Forderungen, die durch Bareinlagen bei uns oder bei Banken in Ländern, welche ungesichert ein Kreditrisiko-Standardansatz-Risikogewicht (KSA-Risikogewicht) von 0 % erhalten würden, gesichert sind.
<hr/>	
	Forderungen, für die eine Pauschalwertberichtigung gebildet wird.
davon	0,75 % Pauschalwertberichtigung (kaufmännisch gerundet auf volle € 500).

Auf obige Berechnungsgrundlage wird eine Pauschalwertberichtigung von 0,75 % gebildet. Bei Kreditinstituten wird ein Prozentsatz von 0,2 % (bei überregional tätigen Kreditinstituten) bzw. 0,4 % (bei regional tätigen Kreditinstituten) gebildet.

### Rückstellungen

Grundlage für die Berechnung der Einzelrisikovorsorge ist der maximale Betrag, für den die KHDAG aus der Eventualverbindlichkeit haftet (A) und der Wert der Sicherheiten, der im Verwertungsfall erzielt werden kann (B). Liegt bereits eine endgültige Anforderung des Begünstigten aus unserer Eventualverbindlichkeit vor, ersetzt diese den maximalen Betrag, für den die KHDAG aus der Eventualverbindlichkeit haftet.

Die notwendige Rückstellung für die Einzelkreditvorsorge errechnet sich aus der Differenz von B zu A. Gegebenenfalls ist der Betrag der gebildeten Rückstellungen zu erhöhen oder aufzulösen.

### Vorsorgereserve nach § 340f HGB

Für die Bank bietet sich die Nutzung der "Vorsorge für allgemeine Bankrisiken" nach § 340f HGB in folgenden Situationen an:

- Obwohl die KHDAG für Eventualverbindlichkeiten nur für die Positionen "Rückstellungen auf Eventualverbindlichkeiten" bildet, für die keine ausreichenden Sicherheiten gestellt bzw. erhöhte Risiken vorhanden sind, möchte die Muttergesellschaft Rückstellungen für alle Eventualverbindlichkeiten bilden.
- Obwohl für Forderungen ausreichende Sicherheiten gestellt sind, möchte die Muttergesellschaft bei Kunden, bei denen die Rückzahlung der Forderungen schon drei Monate im Rückstand ist, für den vollen Forderungsbetrag Einzelwertberichtigungen bilden.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Rechnungslegungsaufrechnung und vor Kreditrisikominderung beträgt zum Meldestichtag EUR 658,3 Mio. Die Beträge am Offenlegungstichtag weichen nicht wesentlich von den Durchschnittsbeträgen ab, so dass die Bank auf die Offenlegung von Durchschnittsbeträgen verzichtet.

### **Summe der Risikopositionswerte vor Risikogewichtung zum Stichtag 31.12.2016 (in EUR Mio)**

	<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2015</b>
Zentralstaaten oder Zentralbanken	235,2	149,8
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0,0	0,0
Öffentliche Stellen	0,0	0,0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,0	0,0
Internationale Organisationen	0,0	0,0
Institute	241,6	311,5
Unternehmen	170,4	172,6
Mengengeschäft	0,0	0,0
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0,0	0,0
Ausgefallene Risikopositionen	0,2	0,2
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0,0	0,0
Gedekte Schuldverschreibungen	10,5	0,0
Verbriefungspositionen	0,0	0,0
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0,0	0,0
Beteiligungsrisikopositionen	0,0	0,0
Sonstige Positionen	0,4	0,7
<b>Gesamt</b>	<b>658,3</b>	<b>634,8</b>

Tabelle 11: Risikopositionswerte vor Risikogewichtung



**Risikopositionen nach wichtigen geografischen Gebieten und Risikopositionsklassen zum Stichtag 31.12.2016 (in EUR Mio)**

	Deutschland	Südkorea	China inkl. Hongkong	Tschechien	Sonstige EU-Länder	Sonstige	Summe
Zentralstaaten oder Zentralbanken	198,6	9,1	0	0	27,5	0	235,2
Institute	38,5	17,9	19,1	0,2	42,3	123,6	241,6
Unternehmen	67,8	16,6	0	26,4	53,9	5,7	170,4
Schuldverschreibungen	0	0	0	0	10,5	0	10,5
Ausgefallene Positionen	0,2	0	0	0	0	0	0,2
Sonstige Positionen	0,4	0	0	0	0	0	0,4
<b>Gesamt</b>	<b>305,5</b>	<b>43,6</b>	<b>19,1</b>	<b>26,6</b>	<b>134,2</b>	<b>129,3</b>	<b>658,3</b>

Tabelle 12: Risikopositionen nach wichtigen geografischen Gebieten

**Risikopositionen nach wichtigen Wirtschaftszweigen und Risikopositionsklassen zum Stichtag 31.12.2016 (in EUR Mio)**

	Kredit-institute	Öffentliche Haushalte	Großhandel	Handel mit Kfz und Kfz-Teilen	Verarbeitendes Gewerbe	Sonstige	Summe
Zentralstaaten oder Zentralbanken	198,6	9,1	0	0	0	27,5	235,2
Institute	241,6	0	0	0	0	0	241,6
Unternehmen	0	9,0	30,2	47,4	40,2	43,6	170,4
Schuldverschreibungen	10,5	0	0	0	0	0	10,5
Ausgefallene Positionen	0	0	0	0,2	0	0	0,2
Sonstige Positionen	0	0	0	0	0	0,4	0,4
<b>Gesamt</b>	<b>450,7</b>	<b>18,1</b>	<b>30,2</b>	<b>47,6</b>	<b>40,2</b>	<b>71,5</b>	<b>658,8</b>

Tabelle 13: Risikopositionen nach wichtigen Wirtschaftszweigen

**Risikopositionen nach Restlaufzeiten und Risikopositionsklassen zum Stichtag 31.12.2016 (in EUR Mio)**

	< 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre	Summe
Zentralstaaten oder Zentralbanken	199,1	36,1	0	235,2
Institute	241,6	0	0	241,6
Unternehmen	143,0	27,4	0	170,4
Schuldverschreibungen	0	0	10,5	10,5
Ausgefallene Positionen	0,2	0	0	0,2
Sonstige Positionen	0,4	0	0	0,4
<b>Gesamt</b>	<b>584,3</b>	<b>63,5</b>	<b>10,5</b>	<b>658,3</b>

Tabelle 14: Risikopositionen nach Restlaufzeiten



**Risikovorsorge nach wesentlichen Wirtschaftszweigen zum Stichtag 31.12.2016  
(in TEUR)**

	Notleidende Risiko- positio- nen	Überfäll- lige Ri- siko-po- sitionen	EWB	PWB	Rückstel- lungen Avale	Vorsor- gereser- ven nach § 340f HGB	Direkt- abschrei- bung ab- zgl. Ein- gänge auf abge- schrie- bene Forde- rungen	Summe
Kreditinstitute	0	0	0	0	1	2	0	3
Öffentliche Haushalte	0	0	0	0	0	0	0	0
Großhandel	0	0	0	105	15	159	0	279
Handel mit Kfz und Kfz-Teilen	0	0	237	360	0	148	0	745
Verarbeitendes Gewerbe	0	0	0	248	0	71	0	319
Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>237</b>	<b>713</b>	<b>16</b>	<b>380</b>	<b>0</b>	<b>1.346</b>

Tabelle 15: Risikovorsorge nach wesentlichen Wirtschaftszweigen

**Risikovorsorge nach Regionen zum Stichtag 31.12.2016 (in TEUR)**

	Notleidende Risiko- positio- nen	Überfäll- lige Ri- siko-po- sitionen	EWB	PWB	Rückstel- lungen Avale	Vorsor- gereser- ven nach § 340f HGB	Direkt- abschrei- bung ab- zgl. Ein- gänge auf abge- schrie- bene Forde- rungen	Summe
Deutschland	0	0	237	240	9	205	0	691
Südkorea	0	0	0	36	7	2	0	45
China inkl. Hongkong	0	0	0	0	0	0	0	0
Tschechien	0	0	0	152	0	43	0	195
Sonstige EU- Länder	0	0	0	260	0	123	0	383
Sonstige	0	0	0	25	0	7	0	32
<b>Gesamt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>237</b>	<b>713</b>	<b>16</b>	<b>380</b>	<b>0</b>	<b>1.346</b>

Tabelle 16: Risikovorsorge nach Regionen

**Bestandsveränderung der Risikovorsorge im Jahresverlauf zum Stichtag 31.12.2016  
(in TEUR)**

	Anfangsbe- stand der Periode	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	wechsellkurs- bedingte und sonstige Ver- änderungen	Endbestand
Von den Aktiva ab- gesetzt						
EWB	237	0	0	0	0	237
PWB	1.134	0	421	0	0	713
Vorsorgereserven nach § 340f HGB	176	204	0	0	0	380
Rückstellungen	27	0	11	0	0	16
	<b>1.574</b>	<b>204</b>	<b>432</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.346</b>

Tabelle 17: Bestandsveränderung der Risikovorsorge



## I. Unbelastete Vermögenswerte (Artikel 443 CRR)

Gemäß der „Leitlinien zur Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte“ der EBA vom 27. Juni 2014 (EBA/GL/2014/03) legt die Bank zum Stichtag 31. Dezember 2016 folgende Angaben offen:

### Vorlage A – Vermögenswerte (in TEUR)

	Buchwert der belasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
	010	040	060	090
<b>010 Vermögenswerte des berichtenden Instituts</b>	0	0	78.756	77.019
030 Aktieninstrumente	0		0	
040 Schuldtitel	0	0	77.019	77.019
120 Sonstige Vermögenswerte	0		1.737	

Tabelle 18: Vermögenswerte des berichtenden Instituts

### Vorlage B - Erhaltene Sicherheiten (in TEUR)

	Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung infrage kommen
	010	040
<b>130 Vom berichtenden Institut erhaltene Sicherheiten</b>	0	0
150 Aktieninstrumente	0	0
160 Schuldtitel	0	0
230 Sonstige erhaltene Sicherheiten	0	0
<b>240 Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder ABS</b>	0	0

Tabelle 19: Erhaltene Sicherheiten





**Vorlage C - Belastete Vermögenswerte/erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten (in TEUR)**

	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS
	010	030
<b>010 Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten</b>	0	0

Tabelle 20: Belastete Vermögenswerte/erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten

**Angaben zur Höhe der Belastung**

Die KHDAG verfügte im Berichtsjahr über keine belasteten Vermögensgegenstände.

## J. Inanspruchnahme von ECAI (Artikel 444 CRR)

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die Bank die in der CRR für den KSA vorgegebenen Risikogewichte. Dabei können für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen, welche wiederum in Artikel 4 Abs. 98 CRR definiert sind, herangezogen werden.

Die KHDAG verwendet keine Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen i. S. d. CRR. Im Hinblick auf die Risikopositionsklasse „Zentralregierungen oder Zentralbanken“ erfolgt jedoch gemäß Artikel 137 i. V. m. Artikel 114 CRR eine Risikogewichtung anhand der Länderklassifizierungen einer Exportversicherungsagentur (Euler Hermes). Diese Länderklassifizierungen werden im Rahmen der monatlichen Verarbeitung der Risikopositionswerte erhoben und über eine Schnittstelle in die Anwendung Multibank übertragen. Die Zuordnung der Länderklassifizierungen (Ratings) zu Risikogewichten erfolgt automatisch nach der Mapping-Tabelle in Artikel 137 Abs. 2 CRR.

### Risikopositionswerte vor und nach Kreditrisikominderung zum 31. Dezember 2016

Risikogewicht in %	Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung	Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung
	TEUR	TEUR
0	235.311	235.259
10	10.508	10.508
20	208.037	203.385
50	19.118	19.118
100	273.594	189.802
<b>Summe</b>	<b>746.568</b>	<b>658.072</b>

Tabelle 21: Risikopositionswerte vor und nach Kreditrisikominderung

## **K. Marktrisiko (Artikel 445 CRR)**

Aufgrund des Geschäftsmodells muss die KHDAG lediglich die Eigenmittelanforderungen für das Fremdwährungsrisiko nach Artikel 92 Abs. 3 lit. c CRR ermitteln. In die Währungsgesamtposition gehen in der Regel nur Einlagen und Verbindlichkeiten in ausländischer Währung, insbesondere in USD und GBP, ein. Verrechnungen von eng miteinander verbundenen Währungen werden nicht vorgenommen.

Zur Berechnung der Marktrisikoposition wendet die Bank ausschließlich den Standardansatz an. Eigene Risikomodelle finden somit keine Anwendung. Zum 31. Dezember 2016 betrug die Währungsgesamtposition gemäß der entsprechenden Meldung TEUR 144 (Vorjahr TEUR 129).



## **L. Operationelles Risiko (Artikel 446 CRR)**

Die Eigenmittelanforderung für das operationelle Risiko wird nach dem Standardansatz gemäß Artikel 317 CRR ermittelt.

Das regulatorische Eigenmittelerfordernis für das operationelle Risiko zum Berichtsstichtag beträgt TEUR 1.364.

## **M. Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Artikel 448 CRR)**

Das Zinsänderungsrisiko in der Bank wird über das handelsrechtliche Ergebnis (Ertragseffekt) auf dem Wege einer Zinsbindungsbilanz ermittelt, wobei auch eine angemessene Betrachtung über den Bilanzstichtag hinaus erfolgt.

Die Zinsbindungsbilanz wird monatlich mit Hilfe der Standardsoftware des Anbieters Pass Multibank Solutions AG erstellt. Es werden alle zinstragenden Geschäfte nach ihrer Bindungsfrist erfasst. Bei der Unterstellung von Zinssatzänderungen, die während der Zinsbindungsfrist eintreten können, geht die Bank von einer Veränderung um +/- 1 % aus. Positionen mit festem Zinssatz werden entsprechend mit ihrer Restlaufzeit und Positionen mit variablem Zinssatz entsprechend ihrem nächsten Zinsneufestsetzungstermin zugeordnet. Positionen mit unbestimmter Kapital- oder Zinsbindung (bei uns Sichteinlagen und Kontokorrentkredite) werden dem Laufzeitband bis 1 Monat zugeordnet, da die Bank üblicherweise die Zinsen bei Kontokorrentkrediten jeweils am Ende jedes Monats anpasst.

Als Schlüsselannahme für ein Zinsänderungsrisiko wird eine ad hoc-Verschiebung der Zinsstrukturkurve von 200 Basispunkten nach oben bzw. unten unterstellt.

Die Risiken des Einlagenabzugs und der vorzeitigen Kreditrückzahlung werden als gering angesehen. Hierfür spricht, dass die KHDAG kein umfangreiches Einlagen- und Privatkundengeschäft betreibt. Des Weiteren werden nur kurzfristige Zinsfestschreibungen vereinbart, die eine Laufzeit von maximal bis zu einem Jahr haben, wobei ab einer Laufzeit von über sechs Monaten die Zustimmung des Vorstands erforderlich ist.



Zum 31. Dezember 2016 wirkte sich eine derartige ad hoc-Verschiebung jeweils in Höhe von 7,87 % der Eigenmittel, also TEUR 5.109 aus.

	Zinssenkung	Zinserhöhung
<b>Gewichtete Beträge der einzelnen Währungen</b>		
AUD	2,23	-2,23
CAD	-3,59	3,59
CHF	0,46	-0,46
CNY	0	0
CZK	142,63	-142,63
DKK	33,70	-33,70
EUR	4.118.611,21	-4.118.611,21
GBP	17,35	-17,35
HKD	0,16	-0,16
HUF	-1,04	1,04
JPY	5,81	-5,81
KRW	-17,82	17,82
NOK	2,25	-2,25
NZD	-0,59	0,59
PLN	31.065,22	-31.065,22
RON	0,15	-0,15
RUB	1,27	-1,27
SEK	117,57	-117,57
SGD	0,22	-0,22
USD	958.970,96	-958.970,96
<b>Summe in EUR</b>	<b>5.108.948,15</b>	<b>-5.108.948,15</b>
<b>Haftendes Eigenkapital</b> (vor Feststellung)	<b>64.878.000,00</b>	<b>64.878.000,00</b>
<b>Bewertung</b>	<b>7,87 %</b>	<b>-7,87 %</b>

Tabelle 22: Zinsrisiko

## **N. Vergütungspolitik (Artikel 450 CRR)**

Die Vorschriften für die Vergütungspolitik sind in der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) geregelt. Gemäß § 16 InstitutsVergV richten sich die Offenlegungspflichten der KHDAG als CRR-Institut nach Artikel 450 CRR. Entsprechend dieses Artikels sind Informationen in Bezug auf die Vergütungspolitik und -praxis für Mitarbeiterkategorien, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirkt (sog. Risk-Taker gemäß der Artikel 1 und 3 der Delegierten EU-Verordnung 604/2014 vom 4. März 2014) offenzulegen.

Die Verpflichtung zur Identifizierung dieser Risk-Taker besteht jedoch nur für bedeutende Institute im Sinne des § 17 InstitutsVergV. Da die Bilanzsumme der Bank im Durchschnitt der letzten drei Geschäftsjahre unter EUR 15 Mrd. lag und keine Beaufsichtigung durch die Europäische Zentralbank stattfindet, ist sie nicht als bedeutendes Institut anzusehen. Dies bestätigt auch eine eigene Einschätzung, die die Bank vorgenommen hat. Daher verzichtet die KHDAG auf der Grundlage des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit gemäß § 18 InstitutsVergV auf die Identifizierung der Risk-Taker zum Zwecke der Offenlegung.

Die Vergütungspolitik der Bank wird vom Aufsichtsrat, der aus drei Personen besteht, festgelegt. Der Aufsichtsrat tagt mindestens viermal pro Geschäftsjahr. Der Aufsichtsrat hat keinerlei Ausschüsse gebildet, also auch keinen Vergütungsausschuss. Maßgebliche Interessenträger, also Personen aus der Geschäftsleitung der Bank oder Mitarbeiter der Bank, wirken an der Festlegung der Vergütungspolitik nicht mit.

Das Vergütungs- und Anreizsystem für die entsandten Mitarbeiter (Home Staff) wird von dem Aufsichtsrat in Abstimmung mit der KEB Hana Bank, Seoul, Korea (100 % Anteilseigner) festgelegt.

In einer Organisationsrichtlinie hat die Bank Grundsätze zur Ausgestaltung der Vergütungssysteme und zur Zusammensetzung der Vergütung geregelt. Weitere Informationen erhalten die Mitarbeiter über das Intranet der Bank. Die Vergütung der Geschäftsleiter sowie der Mitarbeiter, deren Vergütung nicht durch Tarifvertrag oder entsprechende Dienstvereinbarungen geregelt ist, ist abschließend in ihren schriftlichen Anstellungsverträgen beschrieben.

Das Vergütungssystem orientiert sich im Wesentlichen an dem Erfolg unserer Bank im Verhältnis zu den anderen Tochtergesellschaften der KEB Hana Bank. Voraussetzung für die Gewährung variabler Vergütungen ist für alle Mitarbeiter zunächst, dass ein Gesamtbetrag variabler Vergütungen im Sinne des § 45 Absatz 2 Satz 1 Nr. 5a KWG festgesetzt

werden kann, also ein positiver Gesamterfolg vorliegt. Wird im Geschäftsjahr ein Jahresfehlbetrag erzielt, wird keine variable Vergütung gewährt.

Anhand der variablen Vergütung soll die individuelle Leistung der Mitarbeiter gewürdigt sowie ihre Motivation weiter gefördert werden.

Die variablen Vergütungsbestandteile erreichen bei entsandten Mitarbeitern sowie den anderen bonusberechtigten Mitarbeitern maximal die Höhe eines halben Monatsgrundgehaltes. Aus diesem Grund hat die Bank auf eine Obergrenze für das Verhältnis von fixer und variabler Vergütung verzichtet.

Darüber hinaus wird durch die Begrenzung der variablen Vergütung negativen Anreizen entgegengewirkt.

Ansprüche auf Aktien, Optionen, usw. bestanden und bestehen nicht. Die variable Vergütung in der Bank bestand und besteht ausschließlich in Form von Geld. Eine „in Instrumenten gewährte variable Vergütung“ im Sinne der „Delegierten Verordnung EU Nr. 527/2014 der Kommission vom 12. März 2014 zur Ergänzung der Richtlinie 2014/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates durch technische Regulierungsstandards zur Bezeichnung der Klassen von Instrumenten, die die Bonität eines Instituts unter der Annahme der Unternehmensfortführung angemessen widerspiegeln und die für eine Verwendung zu Zwecken der variablen Vergütung geeignet sind“, findet in der Bank keine Anwendung.

Die gesamten Bezüge der insgesamt 26 Mitarbeiter der Bank (einschließlich Vorstand) betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr TEUR 1.852. Dabei betragen die variablen Bezüge insgesamt TEUR 196.

Die Gesamtbezüge des Bereichs Markt betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr TEUR 924, die Gesamtbezüge des Bereichs Marktfolge TEUR 927 (jeweils einschließlich Vorstandsbezüge).

Ausstehende zurückbehaltene Vergütungen bestehen nicht. Während des Geschäftsjahres wurden keine zurückgewährten Vergütungen gewährt, ausgezahlt oder gekürzt.

Neueinstellungsprämien und Abfindungen wurden während des abgelaufenen Geschäftsjahres wie auch im Vorjahr nicht gezahlt.



Im vorgenannten Geschäftsjahr gab es keine Person, deren Vergütung sich auf 1 Mio. Euro oder mehr belaufen hat.

## O. Verschuldungsquote (Artikel 451 CRR)

Die Verschuldungsquote wird quartalsweise durch die Abteilung IT/Meldewesen überwacht. Im Berichtszeitraum unterlag die Verschuldungsquote nur geringen Schwankungen (zwischen 9,65 und 10,90), die im Wesentlichen auf die schwankende Liquiditätshaltung der Firmenkunden zurückzuführen sind.

Die nachfolgenden Tabellen entsprechen der am 15. Februar 2016 veröffentlichten Durchführungsverordnung (EU) 2016/200 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Offenlegung der Verschuldungsquote.

### Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und Gesamtrisikopositionsmessgröße (in TEUR)

	<b>31.12.2016</b>
1 Summe der im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögenswerte	658.208
2 Anpassung für Beteiligungen, die zu Bilanzierungszwecken konsolidiert werden, die jedoch nicht zum aufsichtlichen Konsolidierungskreis gehören	0
3 (Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften in der Bilanz ausgewiesen wird, aber von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen ist)	0
4 Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	0
5 Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0
6 Anpassung für außerbilanzielle Geschäfte (d.h. Umwandlung der außerbilanziellen Geschäfte in Kreditäquivalenzbeträge)	20.023
EU-6a (Anpassung für Risikopositionen aus Intragruppenforderungen, die von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen sind)	0
EU-6b (Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 von der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgenommen sind)	0
7 Sonstige Anpassungen	0
<b>8 Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	<b>678.231</b>

Tabelle 23: Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und Gesamtrisikopositionsmessgröße

**Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote (in TEUR)****31.12.2016****Bilanzielle Risikopositionen (ausgenommen Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))**

1	Bilanzwirksame Positionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen, jedoch einschließlich Sicherheiten)	658.208
2	(Aktiva, die zur Ermittlung des Kernkapitals abgezogen werden)	(5)
3	Summe der bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	658.203

**Derivative Risikopositionen**

4	Wiederbeschaffungskosten für alle Derivatgeschäfte (d. h. bereinigt um anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	123
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	0
EU-5a	Risikopositionswert gemäß Ursprungsrisikomethode	10.000
6	Hinzugerechneter Betrag von gestellten Sicherheiten für Derivatgeschäfte, wenn diese gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7	(Abzug bei in bar erhaltenen Nachschüssen in Derivatgeschäften)	0
8	(Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Geschäfte)	0
9	Bereinigter effektiver Nominalwert von geschriebenen Kreditderivaten	0
10	(Bereinigte Aufrechnungen des effektiven Nominalwerts und Zuschlagsabzüge für ausgestellte Kreditderivate)	0
11	Derivative Risikopositionen insgesamt (Summe der Zeilen 4 bis 10)	10.123

**Andere außerbilanzielle Risikopositionen**

17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	81.466
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(71.561)
19	Andere außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	9.905

**Gemäß Artikel 429 Absätze 7 und 14 CRR ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell)**

EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis) (bilanziell und außerbilanziell))	0
EU-19b	(Gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell))	0

**Eigenkapital und Gesamtrisikopositionen**

20	Kernkapital	64.737
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	678.231

**Verschuldungsquote**

<b>22</b>	<b>Verschuldungsquote</b>	<b>9,5 %</b>
-----------	---------------------------	--------------

Tabelle 24: Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote

**Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und ausgenommen Risikopositionen) (in TEUR)**

		<b>31.12.2016</b>
EU-1	Bilanzielle Risikopositionen insgesamt (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT), und ausgenommene Risikopositionen), davon:	0
EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	0
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	0
EU-4	Gedeckte Schuldverschreibungen	10.508
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	235.198
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die NICHT wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	0
EU-7	Institute	175.060
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	0
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	0
EU-10	Unternehmen	235.521
EU-11	Ausgefallene Positionen	0
EU-12	Andere Forderungsklassen (z. B. Beteiligungspositionen, Verbriefungs-Risikopositionen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	370

Tabelle 25: Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen

## **P. Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 CRR)**

Die Bank verwendet bei der Ermittlung der Eigenkapitalunterlegung von Adressenausfallrisiken zur Kreditrisikominderung Bankgarantien und (Termin-) Einlagen, die auch zugunsten der KHDAG bei anderen inländischen Instituten bzw. bei Instituten der KEB Hana Bank-Gruppe bestehen können. Grundpfandrechtliche Sicherheiten werden derzeit nur in Ausnahmefällen hereingenommen.

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen wird kein Gebrauch gemacht.

Die Bewertung der Bankgarantien und der zu unseren Gunsten verpfändeten Einlagen bei inländischen Banken erfolgt zum Nominalbetrag. Derartige Sicherheiten bei ausländischen Instituten werden grundsätzlich nur unter Berücksichtigung eines Bewertungsabschlages angerechnet. Dieser beträgt zum Beispiel für koreanische Banken außerhalb der KEB Hana Bank-Gruppe 20 %. Für die Bewertung und die Verwaltung der Sicherheiten ist der Bereich Marktfolge zuständig.

Die Bank sieht derzeit keine wesentlichen Risikokonzentrationen innerhalb der erhaltenen Kreditrisikominderungen.

Zum 31. Dezember 2016 waren TEUR 170.357 (Vorjahr: TEUR 172.567) der Forderungsklasse „Unternehmen“ durch TEUR 69.007 (Vorjahr: TEUR 95.549) Gewährleistungen von Instituten und bei Drittinstituten verpfändete Guthaben gesichert. Des Weiteren waren TEUR 2.381 (Vorjahr: TEUR 2.499) dieser Forderungsklasse durch bei der KHDAG verpfändete Guthaben gesichert.



**KEB Hana Bank (D) AG**

Für Fragen wenden Sie sich bitte an:

KEB Hana Bank (D) AG  
Bockenheimer Landstraße 51 - 53  
60325 Frankfurt am Main  
Deutschland

Tel: +49-69-7129-0  
Fax: +49-69-7129-122